

Informationsbrief Nr.: 7 / 2019

Standort: Sekretariat

Pfad: QM-ZFD / Serviceprozesse / Informationsmanagement / Laborinformationen

Chemnitz, den 08.07.2019

Betreff: Umstellung des quantitativen Nachweises von BCR-ABL-Fusionstranskripten (PCR)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Ab sofort wird der PCR-Test zur Quantifizierung von BCR-ABL p210-Transkripten im Rahmen der Überwachung der minimalen Resterkrankung umgestellt: statt des bisherigen Tests ipsogen® BCR-ABL1 MbcR IS-MMR wird nun der neue Test Xpert® BCR-ABL Ultra eingesetzt.

Der neue Test ermöglicht eine schnellere Abarbeitung, da jede Probe einzeln untersucht werden kann, so dass Ergebnisse nach 1-2 Tagen vorliegen (Mo-Fr).

Die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen des alten Tests ist gegeben, da beide Tests auf den internationalen Standard (IS) kalibriert sind. Die Vergleichbarkeit wurde auch während der laborinternen Verifizierung des Tests bestätigt.

Ebenso nutzt der neue Test wie auch der alte Test das ABL-Transkript als endogene Kontrolle, so dass weiterhin der Quotient BCR-ABL/ABL (IS) als Ergebnis ausgegeben wird. Da die Auswertung automatisch vom Gerät erfolgt, ist die Angabe der Kopienzahl von BCR-ABL- bzw. ABL-Transkripten im Befund nicht mehr möglich, sondern nur die Angabe des Quotienten BCR-ABL/ABL (IS).

Die Bearbeitung der Proben erfolgt von Mo-Fr täglich. Für die Analyse sind mindestens 5 ml EDTA-Blut erforderlich.

Ansprechpartner für Rückfragen:**Dr. rer. nat. Anja Hauburger****Tel.: (0371) 333 34523****E-Mail: a.hauburger@laborchemnitz.de**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. G. Stamminger

Med. Geschäftsführerin



Dr. rer. nat. A. Hauburger

Abt.-leit. Molekularbiologie